

Der Landespsychiatrieplan als Wunschliste der Psychiatrie

Bei Beteiligung und Beobachtung des Bundesverbandes Psychiatrie-Erfahrener am Landespsychiatrieplan stellen wir fest, dass dieser eine Wunschliste der Psychiatrie-Profis wird.

Denn:

- die Beteiligung des Bundesverbandes Psychiatrie-Erfahrener und anderer Selbsthilfe- und Behindertenverbände am Psychiatrieplan musste gegen Widerstände erkämpft werden.
- Referentenvorschläge der Psychiatrie-Erfahrenen wurden gänzlich unberücksichtigt gelassen. Diese waren:
 1. Dr. Zinkler aus Heidenheim, der eine Psychiatrie ohne Zwangsbehandlung leitet
 2. Dr. Volkmar Aderhold, der die schädlichen Wirkungen der Neuroleptika erklärt und für eine Änderung der inflationären Psychopharmaka Anwendung wirbt
 3. Dr. Luc Turmes aus Herten, der das Festbinden ans Bett ohne Mehrkosten um 80 % senken konnte
 4. Professor Regus von der Universität Siegen, der schon 2009 nachwies, dass ein mehr an Psychiatrie mit dem mehr an Zwangsbehandlungen und Zwangseinweisungen zusammenhängt.
Stattdessen - so muss es erscheinen - werden und wurden erbitterte Verfechter einer unmenschlichen, grundrechtsfeindlichen und Menschen misshandelnde Psychiatrie eingeladen.

Auf Anregungen und Vorschläge der Psychiatrie-Betroffenen und anderer Selbsthilfevertreter wird mit einer Abwehrhaltung während der Sitzungen reagiert. Sie werden - wenn überhaupt - nur ungern berücksichtigt.

Demgegenüber reagieren die MGEPA Angestellten, wenn von der Psychiatrie-Avantgarde Anliegen formuliert werden mit eifrigem Nicken und Mitschreiben.

Beste Gehälter der Psychiatrie-Verantwortlichen stehen den ehrenamtlichen Selbsthilfe-Vertreter gegenüber, die keine Aufwandsentschädigungen oder Fahrtkosten für ihre Beteiligung erhalten sollten. Erst auf großen Druck durch den Behindertenbeauftragten und Anderer konnte nach zähem Ringen eine Fahrtkostenerstattungen durchgesetzt werden - dies wurde nie offiziell bestätigt.

Viele Verbände haben sich bereits unauffällig von der Erstellung des Plans zurückgezogen. Es erscheint den Psychiatrie-Erfahrenen als möglich, dass dieses auf dem Hintergrund des Umgangs mit Ihnen geschah. Denn es entsteht der Eindruck, dass die Verbände nur dazu eingeladen worden sind, um einen Plan zu legitimieren, der vor allem von der deutlichen Überzahl hoher Vertreter der Psychiatrie gewünscht wird. Denn wie sähe es denn aus, wenn der Wunsch besteht in der Energiepolitik etwas zu ändern, jedoch vor allem Betreiber von

Kohlekraftwerken zu diesem Thema befragt werden würden? Traurig, aber wahr ist die Aussage der Staatssekretärin, die verlauten ließ, dass der Psychiatrieplan ein völlig unverbindliches Papier sei, deren Ergebnissen nur unter Umständen in die Überlegungen zum neuen Psychisch-Krankengesetz NRW einfließen könnten.

Entscheidendes Interesse der Psychiater: Novellierung des PsychKG NRW

Die Rechtssprechung von Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof in den Jahren 2011/12 erklärte die PsychKG's der Länder und das PsychKG NRW als rechtswidrig. Damit waren offiziell ein halbes Jahr lang in den deutschen Psychiatrien Zwangsbehandlungen rechtswidrig. Es wurde anerkannt - auch von dieser Seite -, dass Zwangsbehandlungen Folter sind.

Es bestand die historische Chance, diese Folter auch von gesetzlicher Seite zu unterbinden. Diese Chance wurde nicht genutzt.

Beim Landespsychiatrieplan wäre es u. E. vor diesem Hintergrund selbstverständlich gewesen, dass das Thema Zwangsbehandlung im Mittelpunkt steht. Doch schlussendlich hielten es die Veranstalter des Psychiatrieplans nicht für nötig, dieses Thema gebührend zu behandeln. Begründung war, dass letztlich doch in allen Themenbereichen das Thema der Zwangsbehandlung eine Rolle spiele.

Wir fordern von der rot-grünen Landesregierung

- Die Abschaffung des Einsperrens nach Betreuungsrecht und PsychKG
- Das Verschwinden von Sonderwelten: Wohnheimen und Behindertenwerkstätten widersprechen der Inklusion (Art. 27 UN-BRK)

Das Verschwinden der Gummiformulierungen im PsychKG NRW wie z.B. statt Fremdgefährdung „Gefährdung bedeutender Rechtsgüter anderer“. Oder das Streichen der Formulierung: „Eintritt (des schadenstiftenden Ereignisses) zwar unvorhersehbar, wegen besonderer Umstände jedoch jederzeit zu erwarten ist“. § 11 PsychKG NRW

Wieso ist es nicht möglich, dass in Zukunft nur noch Erwachsene, die in einer Patientenverfügung ausdrücklich verfügt haben, dass sie für „psychisch krank“ erklärt werden dürfen und auf ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit in diesem Falle verzichten, einer Zwangsbehandlung unterworfen werden dürfen? Solche „positiven psychiatrischen Vorausverfügungen“ müssen dann in einem für die zuständigen Stellen zugänglichen Register hinterlegt werden.

Bitte denken Sie gut darüber nach, ob Sie so weiter machen wie bisher. Letztlich hängt es an Ihrem politischen Willen.

V.i.S.d.P. M. Lindheimer, c/o LPE NRW, Wittener Str. 87, 44 789 Bochum.
Kontakt 0234 / 68 70 5552 vorstand@psychiatrie-erfahrene-nrw.de